

Presseinformation

Peine, den 12.01.2024
Nr. 6/2024

Hundesteuer 2024 - Bescheide zur Veranlagung werden versendet!

Ab sofort werden die Jahressteuerbescheide für die Hundesteuer 2024 an die Hundesteuerpflichtigen verschickt.

Alle Angeschriebenen werden gebeten, den Steuerbescheid inhaltlich zu prüfen und eventuelle Abweichungen zu den tatsächlichen Gegebenheiten bei der Stadt Peine anzuzeigen.

Hunde, die bisher nicht angemeldet sind, müssen unverzüglich vom Halter/ von der Halterin angemeldet werden. Zu beachten ist, dass Hunde grundsätzlich binnen 14 Tage nach Anschaffung des Tieres oder des Zuzuges nach Peine anzumelden sind, ganz egal wie die Besitzverhältnisse sind. Das heißt, auch zur Probe oder zur Pflege aufgenommene Hunde sind zu versteuern.

Nicht der Steuerpflicht unterliegende Hunde, wie zum Beispiel aus ausschließlich beruflichen Gründen und gewerblich gehaltene Hunde oder übernommene Hunde aus dem Peiner Tierheim, sind ebenfalls anzumelden und können auf Antrag von der Steuerpflicht befreit werden.

Die Anmeldung kann gerne online erfolgen, indem das ausgefüllte Formular „Anmeldung zur Hundesteuer“ an die Adresse buergerbuero@stadt-peine.de gesendet wird.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros unter der Telefonnummer 0 51 71 – 49 9 371 zur Verfügung.